

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 3

Montag, 05.02.2024

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

6/14 Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2024



6/14

Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge ¹ von	201.772.457 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² von	197.274.518 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	4.497.939 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ³ von	195.364.696 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁴ von	185.120.005 €
und einem Saldo von	10.244.690 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ⁵ von	5.335.298 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁶ von	19.239.507 €
und einem Saldo von	- 13.904.209 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ⁷ von	10.100.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁸ von	5.289.337 €
und einem Saldo von	4.810.663 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von **1.151.145 €**

¹ Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230,270

² Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280

³ Gesamtfinanzplan Zeile 009

⁴ Gesamtfinanzplan Zeile 016

⁵ Gesamtfinanzplan Zeile 106

⁶ Gesamtfinanzplan Zeile 113

⁷ Gesamtfinanzplan Zeile 253

⁸ Gesamtfinanzplan Zeile 262



II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	904.652 €
den Aufwendungen mit	961.387 €

im Vermögensplan in

den Einnahmen mit	32.000 €
den Ausgaben mit	32.000 €

ab.

§ 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 15.500.000 € vorgesehen.⁹
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 16.682.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegenschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2024 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **111.900.933 €** festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 49,5 v.H. festgesetzt.

⁹In der Höhe der Kredite sind 5,4 Mio. € für das Darlehen an die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gkU enthalten. Zusätzlich stehen Kreditermächtigungen aus 2023 in Höhe von 7.893.575 € zur Finanzierung der Haushaltsreste zur Verfügung. **Somit ergeben sich im Haushaltsjahr 2024 Kreditermächtigungen über insgesamt 23.393.575 €.**



(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 200 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 39.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ebersberg, den 18.12.2023

Landkreis Ebersberg

(Siegel)

Robert Niedergesäß

Landrat

- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 26.01.2024, AZ: ROB-12.2-1512.12.2_01-8-3-1, rechtsaufsichtlich genehmigt.
- IV. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen gem. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur Bekanntmachung der nächsten öffentlichen Haushaltssatzung im Landratsamt Ebersberg, Eichtalstraße 5, 85560 Ebersberg, Zimmer E. 38, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Gemäß Art. 27a BayVwVfG wurde die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen zudem im Internet auf der Homepage des Landkreises Ebersberg (www.lra-ebe.de) unter folgender Rubrik (Startseite / Landratsamt / Unsere Fachbereiche / Abteilung 1: Zentrales und Bildung / Sachgebiet 14: Finanzen, Beteiligungen / Finanzen / Haushalt / Haushalte des Landkreises / Kreishaushalt 2024) veröffentlicht.